Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V. Postfach 104144 · 44041 Dortmund

Kreis Coesfeld Abt. 36 - Straßenverkehr z. H. Herrn Stephan-M. Hoffmann Kreuzweg 27

48249 Dülmen



Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Be/Ke

**Omnibusverkehr** Taxi- und Mietwagenverkehr Krankentransportund Rettungsdienst auf Bundesebene

Tag

18. März 2021

### Taxitarifanpassung 2021 in den Münsterlandkreisen

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat per Erlass vom 22.04.2020 gegenüber den für das Taxigewerbe zuständigen Genehmigungsbehörden angeregt, die gültigen Taxitarife - insbesondere auch wegen der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie - zeitnah zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Vor diesem Hintergrund hatten Sie uns - stellvertretend auch für die anderen Münsterlandkreise – um unsere Einschätzung der diesbezüglichen aktuellen Situation gebeten. Dem kommen wir gerne nach.

Die letzte Anpassung der Taxitarife in den Münsterlandkreisen ist im September bzw. November 2019 erfolgt. Der Anpassung lag ein Antrag von September 2018 zugrunde. Seitdem haben sich wesentliche Veränderungen für das Taxigewerbe ergeben:

Das Taxigewerbe steht aufgrund der Corona-Pandemie und insbesondere der damit verbundenen massiven wiederholten gravierenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens unter existenziellem Druck. Die wirtschaftliche Situation der Unternehmer hat sich massiv verschlechtert. Aufgrund der Lockdowns ist der Anteil der Barfahrten (z.B. Messefahrten, Beförderung von Touristen, Fahrten zu Flughäfen und Bahnhöfen, Geschäfts- und Veranstaltungsfahrten etc.) deutlich zurückgegangen. Auch die Rechnungs- bzw. Krankenfahrten haben sich durch die Pandemie verringert, da z.B. planbare Operationen nicht vorgenommen werden. Zumeist werden nur noch Krankenfahrten zu Dialyse-, Chemo- oder Bestrahlungstherapiebehandlungen durchgeführt. Die Schülerbeförderungen sind aufgrund der schon seit Wochen dauernden Schulschließungen ebenfalls vollständig weggebrochen. Aufgrund dieser durch die Pandemie und die Lockdowns bedingten Umstände haben sich die Umsätze der Taxiunternehmer um bis zu 80 % reduziert.

Benninghofer Str. 152 Telefon 44269 Dortmund Postfach 104144

44041 Dortmund

Telefax E-Mail Internet www.vspv-nrw.de

(02 31) 52 82 27 (02 31) 52 11 17 info@vspv-nrw.de

Geschäftszeiten montags-donnerstags 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr freitags 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.30 Uhr Bankverbindung

Volksbank Sauerland eG IBAN: DE79 4666 0022 0113 1002 00 BIC: GENODEM1NEH Sparkasse Dortmund IBAN: DE88 4405 0199 0301 0253 35 **BIC: DORTDE33XXX** 



Ggf. vorhandene Rücklagen sind von den Unternehmen bereits während des ersten Lockdowns weitgehend aufgebraucht worden.

Den drastisch eingebrochenen Umsätzen stehen aufgrund der Pandemie gestiegene Ausgaben der Unternehmer gegenüber. Insbesondere der Aufwand für die Durchführung der verbliebenen Krankenfahrten hat sich deutlich erhöht. Dialysezentren, onkologische Praxen, Krankenhäuser, Altenheime etc. verlangen immer umfangreichere Desinfektionsmaßnahmen (z.B. die Desinfektion mitgebrachter Patientenrollstühle). Hinzu kommt jetzt die Anforderung medizinischer Masken bei der Personenbeförderung. Einige Einrichtungen verlangen zudem das Tragen von Handschuhen oder sogar einen Vollschutz. Hierdurch erhöhen sich nicht nur die Materialkosten, sondern auch der Zeitaufwand für eine Beförderung.

Trotz dieser Situation haben die Unternehmen und ihre Fahrer gerade im Hinblick auf die Beförderung von Kranken (rund 5 Millionen Krankenfahrten monatlich bundesweit) einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems geleistet, obwohl die vom Bund und den Ländern geschaffenen wirtschaftlichen Hilfen bei unserem Gewerbe so gut wie kaum ankommen. Eine Erhöhung des Taxitarifs würde die Unternehmer zumindest in dem kleiner gewordenen Markt der Barfahrten in die Lage versetzen, wenigstens kostendeckend zu arbeiten.

Neben den Auswirkungen der Corona-Krise haben sich seit der letzten Tarifanpassung auch eine Vielzahl von gewerberelevanten Kostenfaktoren geändert:

Zum Zeitpunkt des letzten Antrags auf Taxitarifanpassung betrug der Mindestlohn 8,84 € und wurde zum 01.01.2019 auf 9,19 € angehoben sowie zum 01.01.2020 auf 9,35 €. Seit dem 01.01.2021 beträgt der Mindestlohn 9,50 € pro Stunde und erhöht sich bis Mitte 2022 stufenweise weiter auf 10,45 €. Dies entspricht, bezogen auf den Zeitraum von 2018 bis 2022, in der Summe einer Erhöhung von rund 18,2 %, die angesichts des großen Personalkostenanteils im Taxigewerbe erhebliche Auswirkungen auf die Gesamtkosten hat.

Hinzu kommt, dass die im Taxigewerbe unverzichtbaren geringfügig Beschäftigten Nettolohnempfänger sind und daher der Arbeitgeber 30 % (28 % Sozialversicherung, 2 % Steuern) pauschale Abgaben zu leisten hat. Der Mindestlohn bewirkt auch hier deutliche Kostensteigerungen. Für die 450,- € Monatslohn erhält der Arbeitgeber künftig weniger Arbeitsstunden. Außerdem wird die gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) nach der Lohnsumme berechnet. Steigt also aufgrund der Mindestlohnerhöhung die Lohnsumme im gesamten Unternehmen, steigt automatisch auch der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Auch die Kosten für die spezielle Gewerbehaftpflicht- und Vollkaskoversicherung für ein Taxi steigen regelmäßig und liegen aktuell bei rund 7000,- € pro Jahr und dies auch nur bei einer Schadensfreiheitsquote von 100 %, die in Unternehmen mit angestelltem Fahrpersonal so gut wie nie zu erreichen ist. Die tatsächlichen Versicherungskosten liegen bei den meisten Unternehmen daher deutlich höher.



Der Verbraucherpreisindex ist im Zeitraum von September 2018 bis Februar 2021 von 104,7 auf 107,0 gestiegen, der Index für Wartung und Reparatur von Kfz von 109,4 auf 120,6 im gleichen Zeitraum. Beim Kraftfahrerpreisindex ist eine Steigerung von 106,7 auf 108,8 von September 2018 bis Februar 2021 zu verzeichnen gewesen. Der Index für Ersatzteile, Zubehör und Pflegemittel ist in diesem Zeitraum von 100,6 auf 102,9 gestiegen. Aufgrund der Einführung der CO2-Steuer zum 01.01.2021 sind die Spritpreise im Mittel um fast 8 Cent pro Liter gestiegen. Da die CO2-Steuer jährlich angehoben und bis 2025 mehr als verdoppelt wird, ist mit weiteren Erhöhungen der Kraftstoffpreise zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund wäre eine Erhöhung des Taxitarifs um mindestens 5 % begründet. Dies entspricht der durchschnittlichen Erhöhung in anderen Kommunen. Hierzu sollten aber die ortsansässigen Unternehmer durch die Straßenverkehrsämter befragt und die entsprechende Mehrheitsentscheidung berücksichtigt werden. Für eine Information zum Ergebnis der Befragungen wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V.

Jörg Beer

Geschäftsführer Syndikusanwalt

### Hoffmann, Stephan-Matthias

Von:

Sascha Waltemate <waltemate@vspv-nrw.de>

Gesendet:

Mittwoch, 1. Dezember 2021 16:17

An:

Hoffmann, Stephan-Matthias; Michael Gerlich; Gruel@kreis-steinfurt.de; Barbara Becker (Barbara.Becker@kreis-warendorf.de); j.gross-hardt@kreis-borken.de; Herr Springer; Lüning, Barbara; Annette Bösert; Toppe@kreis-

unna.de; sonnack@kreis-unna.de; Kreis Borken - Judith Wiltink

Betreff:

Anpassung der Taxentarife in den Münsterlandkreisen

Anlagen:

Begründung Anpassung Taxentarife in den Münsterlandkreisen.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf den sehr angenehmen Austausch mit Ihnen am 11.11.2021 in Dülmen. Ich danke nochmals sehr herzlich für die Einladung dazu.

Ich habe Ihnen an diese E-Mail, wie am 11.11. besprochen, den geänderten Antrag mit Begründung mit den aktuellst verfügbaren Zahlen beigefügt. Ich habe bewußt noch kurz abgewartet, ob die Koalitionäre dem Druck nahezu aller Wirtschaftsverbände nachgeben und die insbesondere seitens der SPD forcierte Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro bereits zum 01.02. oder 01.03.2022 auf einen erträglicheren Zeitpunkt verschieben, denn eine Erhöhung bereits zu diesem Zeitpunkt hätte unsere gemeinsamen Überlegungen obsolet gemacht. Die nunmehr vom geschäftsführenden und wohl auch zukünftigen Bundesarbeitsminister avisierte Erhöhung im (Spät-)Sommer entspricht ja unseren gemeinsamen Erwartungen.

Sollten Sie Elemente aus dem Dokument in einer anderen Auflösung/Qualität/Darstellung benötigen, werde ich Ihnen diese sehr gerne bereitstellen. Auch für Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Waltemate Geschäftsführer

Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V. Benninghofer Str. 152 44269 Dortmund

Telefon: 0231/52 82 27 Telefax: 0231/52 11 17

Email: <u>waltemate@vspv-nrw.de</u> Homepage: www.vspv-nrw.de

1. Vorsitzender:

Franz-Willy Hille

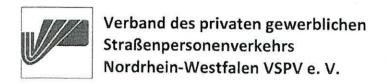
2. Vorsitzender:

Jörg Füchtenschnieder

Geschäftsführer:

Sascha Waltemate

Registereintrag beim Amtsgericht Dortmund VR 3301



Dortmund, im Dezember 2021

#### Taxentarif in den Münsterlandkreisen

#### Ausgangslage

In den Münsterlandkreisen wurden die Taxentarife zuletzt im Herbst 2019 angepaßt. Seitdem haben sich die Preise für Arbeit und Energie sowie Betriebssitzkosten und Verbraucherpreise deutlich nach oben entwickelt. Zudem plant die Bundesregierung eine Anhebung des Mindestlohns auf 12€ pro Stunde im Sommer 2022.

#### Struktur der Betriebskosten

Entsprechend der Faustformel aus *Interne Unternehmensrechnung* (Ewert/Wagenhöfer, Springer: Heidelberg 2014) ergibt sich für das personalintensive Dienstleistungsgeschäft mit Fahrzeugen mit größtenteils umsatzabhängigen Kilometerleistungen und umsatzunabhängigen Personalkosten der Taxiunternehmen

40% Personal 30% Kraftstoff 30% sonstige Kosten.

Unter den sonstigen Kosten summieren sich solche, die den allgemeinen Steigerungen der Verbraucherpreise unterworfen sind. Anerkannt ist, daß Preissteigerungen im Einkauf zu etwa 30% durch interne Optimierung und Einsparungen kompensiert werden.

#### Steigerung der Personalkosten

Die Masse der mit dem Betrieb verbundenen Tätigkeiten erfolgt durch ungelerntes Personal. Die Erbringung der Beförderungsleistung erfordert weder einen Berufsabschluß noch eine intensive Anlernung. Es handelt sich um einfache und einfachste Tätigkeiten, die durch die Fahrerinnen und Fahrer in den Taxiunternehmen erbracht werden. Naturgemäß orientiert sich die Entlohnung dieser Arbeitskräfte stark am Mindestlohn. Steigerungen desselben wirken sich also zumeist unmittelbar aus, in den übrigen Fällen mindestens mittelbar, wenn das Personal, welches bislang über dem Mindestlohn vergütet worden ist, ebenfalls eine Erhöhung der Vergütung verlangt und dies angesichts des für den Arbeitgeber schwierigen Arbeitsmarktes auch durchsetzen kann.

Im Betrachtungszeitraum seit der letzten Tariferhöhung stieg der Mindestlohn von 9,19€ auf 9,60€, zum 01.01.2022 steigt er nochmals auf 9,82€. Das macht eine Steigerung von 6,8%.

Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V. Benninghofer Str. 152 44269 Dortmund

Tel: 02 31 / 52 82 27 Fax: 02 31 / 52 11 17 F-Mail: info@vspv-prev

E-Mail: info@vspv-nrw.de



Für den Sommer 2022 ist durch die mutmaßlich nächste Bundesregierung eine Erhöhung auf 12€ angekündigt. Diese wird die durch die Mindestlohnkommission bislang geplante Steigerung am 01.07.2022 um 6,4% auf 10,45€ ersetzen. Das ist eine Steigerung um 22,2% gegenüber dem Mindestlohn ab dem 01.01.2022.



Abbildung 1- Mindestlohn (Quelle: Bundesregirung https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/mindestlohn-faq-1688186)

#### Steigerung der Kraftstoffkosten

Im Betrachtungszeitraum sind die Kraftstoffpreise seit der letzten Erhöhung des Taxentarifs bis zum 30. November 2021 stark gestiegen, Diesel verteuerte sich seitdem von 123,9 ct auf 153,7 ct. Das ist eine Erhöhung um 24,1 %.

Zu beachten ist hier, daß die letzte Tariferhöhung als Referenzpunkt nicht etwa während einer



Abbildung 2- Durchscnittpreise Diesel (Quelle: Statista, https://de.statista.com/statistik/daten/studie/224105/umfrage/durchschnittlicherpreis-fuer-diesel-kraftstoff/)

Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V. Benninghofer Str. 152 44269 Dortmund

Tel: 02 31 / 52 82 27 Fax: 02 31 / 52 11 17 E-Mail: info@vspv-nrw.de



Niedrigpreisphase wie 2016 oder im zweiten Halbjahr 2020 stattfand. Niedrigpreisphase während des Lockdowns sowie die momentanen extremen Nachholeffekte heben sich auf. Die Regression durch gebildete Prognosekurve weist darauf hin, daß die lineare Steigerung aus dem vierten Quartal 2019 als

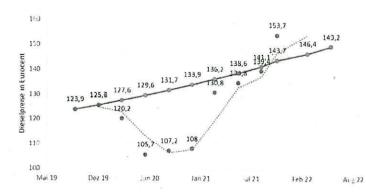


Abbildung 3- Ausschnitt der Dieselpreise (Datenquelle: Statista, s. Abb. 2.; eig. Darstellung)

Normalsteigerung für den weiteren Verlauf anzunehmen ist,

unter Normalbedingungen der jetzige Preis also im März 2022 erreicht worden wäre. Bereinigt um den aktuellen Nachholeffekt ergibt sich eine Preiserwartung von demgegenüber lediglich 149,2 ct im Juni 2022.

Dies entspricht einer Steigerung um 20,4%.

#### Steigerung der Verbraucherpreise

Der vom statistischen Bundesamt ermittelte Verbraucherpreisindex stieg von Indexwert 105,3 in 2019 auf 110,7 im Oktober 2021. Das ist eine Steigerung von 5,13%. Aktuell findet eine enorme Preissteigerung statt. Darin enthalten sind aber enorme Verzerrungen des Marktes durch Corona sowie durch Wechseleffekte mit der vorübergehenden Absenkung der Mehrwertsteuer. Ein zu erwartender deutlich höherer Indexwert in November und Dezember 2022 wird sich nicht linear verstetigen. Zudem ist der darin eingehende Kraftstoffpreis als Warengruppe herauszurechnen, da er ja bereits gesondert berücksichtigt worden ist: das ergibt einen Indexwert von 104,6 in 2019, einen Indexwert von 108,5 im Oktober 2021 und eine Prognose für Juni 2022 von 110,8. Das macht eine bisherige Steigerung von 3,7% und eine erwartete Steigerung von insgesamt 5,9% über den gesamten Zeitraum von September 2019 bis Juni 2022. Eine darüber hinausgehende Prognose ist mit zu vielen Unwägbarkeiten verbunden und wäre unseriös.

### Rückschlüsse auf die Notwendigkeit der Erhöhung der Taxentarife

Unter Anlegung der prozentualen Anteile ergibt sich eine Steigerung von 6,8%\*0,4+20,4\*0,3+5,9%\*0,3=10,61%. Hinzu treten die Kostensteigerungen durch den Mindestlohn in Höhe von 22,2%\*0,4=8,88%. Kumuliert ergibt sich also eine Steigerung von 19,49%. Davon abzuziehen sind die eingangs ausgeführten 30% durch interne Optimierung und Einsparungen, was einen kumulierten Erhöhungsbedarf von 13,64% ergibt.

Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V. Benninghofer Str. 152 44269 Dortmund

Tel: 02 31 / 52 82 27 Fax: 02 31 / 52 11 17 E-Mail: <u>info@vspv-nrw.de</u>



Sachgerecht erscheint hier eine Erhöhung in zwei Schritten. Aus Gründen der Verwaltungssparsamkeit sollte an der bislang ins Auge gefaßten Erhöhung des Taxentarifs im Sommer/Herbst 2022 um ca. 5% mit bereits vorbereiteten und besprochenen Werten festgehalten werden.

Um die übrigen geschilderten Effekte und insbesondere die Mindestlohnerhöhung aufzufangen, sollte der verbliebene Steigerungsbedarf von 8,64% in einer weiteren Erhöhung zu einem Zeitpunkt von etwa 6 Monaten nach der ersten Erhöhung vorgenommen werden.

Tel: 02 31 / 52 82 27 Fax: 02 31 / 52 11 17

E-Mail: info@vspv-nrw.de

Waltemate

Geschäftsführer

### Hoffmann, Stephan-Matthias

Von: Sascha Waltemate <waltemate@vspv-nrw.de>

Gesendet: Dienstag, 1. März 2022 08:48

An: Hoffmann, Stephan-Matthias; Gruel@kreis-steinfurt.de; Barbara Becker

(Barbara.Becker@kreis-warendorf.de); j.gross-hardt@kreis-borken.de; Herr

Springer; Lüning, Barbara; Kreis Borken - Judith Wiltink

Herzog, Peter; Espendiller, Ulrike

Betreff: Taxitariferhöhung in den Münsterlandkreisen

Anlagen: SKMBT\_C22022030109340.pdf

### Sehr geehrte Damen und Herren,

Cc:

ich nehme Bezug auf unsere Gespräche zur Taxentarifanpassung in den Münsterlandkreisen. Am 21.02.2022 tagte der Verkehrsausschuß des Kreises Borken, dabei wurde von Seiten der Politik – je nach Interpretation – eine einstufige Erhöhung des Taxentarifs erwogen, vorgeschlagen, forciert oder diskutiert. Wie mit Herrn Hoffmann, den ich als Ihren zumindest informellen Wortführer ausmachte, bereits am darauffolgenden Tag diskutiert, weckt derlei Begehrlichkeiten, wenn es – wie zu erwarten – bekannt wird. Ein solches Zeichen, auch wenn es von Ihrer Seite selbstverständlich nicht beabsichtigt war, sondern aus der Politik kam, macht es mir schwierig bis unmöglich, die Mitglieder und vor allem die Delegierten im Sinne unserer Übereinkunft ruhig zu halten. Die Verbandelung zwischen einem Teil der uns angeschlossenen Unternehmer und der Politik führte recht zeitnah dazu, daß zumindest Interpretationen der Inhalte der Sitzung des Verkehrsausschusses in Borken bekannt wurden. Bei Herrn Hoffmann weiß ich, daß an ihn zwischenzeitlich einer unserer Delegierten des Kreises Coesfeld, der auch Vorstandsmitglied bei uns ist, in der Angelegenheit an ihn herangetreten ist.

Aus den zuvor genannten Gründen war ich gezwungen, mich in Vorbereitung der Abstimmungsbesprechung der Landräte in dieser Angelegenheit an diese zu wenden. Ich habe Ihnen Offenheit, Ehrlichkeit und Transparenz in unserer Besprechung zugesagt. Dem möchte ich mit dem Gespräch mit Herrn Hoffmann und mit dieser E-Mail, an der Sie die Schreiben an die Landräte angehängt finden, weiterhin gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Waltemate Geschäftsführer

Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V. Benninghofer Str. 152 44269 Dortmund

Telefon: 0231/52 82 27 Telefax: 0231/52 11 17

Email: <u>waltemate@vspv-nrw.de</u> Homepage: <u>www.vspv-nrw.de</u>

1. Vorsitzender: Franz-Willy Hille

2. Vorsitzender: Jörg Füchtenschnieder

Geschäftsführer: Sascha Waltemate



Registereintrag beim Amtsgericht Dortmund VR 3301



Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V.

Benninghofer Str. 152 44269 Dortmund

<u>www.vspv-nrw.de</u> waltemate@vspv-nrw.de

0231 52 82 27

Dortmund, den 25.02.2021

VSPV • Benninghofer Str. 152 • 44269 Dortmund

Dr. Christian Schulze Pellengahr Kreis Coesfeld Friedrich-Ebert-Str. 7 48653 Coesfeld

Sahr gooh. For Houlandont

der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSVP e.V. ist die Berufsvertretung der im privaten Straßenpersonenverkehrsgewerbe tätigen Unternehmer. Dies sind: Taxi-, Mietwagen-, Omnibus- sowie Krankentransport- und Notfallrettungsdienstunternehmer. Das Verbandsgebiet erstreckt sich in den Bereichen Taxi- und Mietwagenverkehr sowie im Omnibusverkehr schwerpunktmäßig auf Westfalen-Lippe (Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold und Münster). Im Bereich Krankentransport- und Notfallrettungsdienst ist der Verband bundesweit tätig. Der VSPV e.V. hat in Nordrhein-Westfalen ca. 800 Mitgliedsunternehmen mit etwa 6000 Fahrzeugen und knapp 10.000 Mitarbeitern.

Ich wende mich heute an Sie mit Blick auf die durch die Steigerung des gesetzlichen Mindestlohns sowie die explodierenden Energiepreise bitter notwendige Anpassung der Taxentarife in den Münsterlandkreisen. Wir begrüßen das harmonisierte Vorgehen der Münsterlandkreise in dieser Angelegenheit ausdrücklich, denn – frei nach Johannes Mario Simmel – niemand ist eine Insel, auch ein Landkreis nicht. Deshalb ist ein mit den Nachbarn harmonisierter Taxentarif aus Sicht des Verbandes eine hervorragende Idee und der VSPV sieht darin eine Vorbildwirkung für die übrigen Kreise und kreisfreien Städte im Verbandsgebiet. Uns ist zur Kenntnis gelangt, daß Sie sich mit den Ihren Landratskollegen auch in dieser Angelegenheit zeitnah abstimmen werden.

In unserem üblichen vertrauensvollen Austausch mit den Straßenverkehrsämtern glaubten wir – Straßenverkehrsämter und Verband – bereits eine gangbare Lösung mit einer Erhöhung in zwei Stufen entwickelt zu haben. In der Sitzung des Verkehrsausschusses des Kreises Borken am 21.02.2022 wurde seitens der Politik die Lösung ins Spiel gebracht, die Erhöhung in einem Schritt zum 01.10.2022 oder früher vorzunehmen.



Die zuvor im Dezember 2021 erarbeitete Lösung ging von einer Normalisierung der Dieselpreisentwicklung in 2022 aus. Dies hat sich bislang nicht gezeitigt und ist vor dem Hintergrund der Ereignisse in der Ukraine, der damit verbundenen Sanktionen und marktwirtschaftlichen Wechselwirkungen auch sehr unwahrscheinlich geworden.

Vor diesem Hintergrund ist uns sehr daran gelegen, den Vorschlag aus der Politik im Borkener Verkehrsausschuß aufzugreifen. Ich appelliere an Sie, sich mit den übrigen Landräten der Münsterlandkreise, die gleichlautende Schreiben zeitgleich mit Ihnen erhalten haben, die Anpassung der Taxentarife in einem Erhöhungsschritt zum 01.10.2022 oder früher anzustreben, ansonsten stünde zu befürchten, daß es kaum noch Taxenunternehmen geben wird, die vom zweiten Erhöhungsschritt noch profitieren können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung. Im Sinne der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Straßenverkehrsämtern der Münsterlandkreise erhalten diese eine Abschrift dieses Schreibens.

list Frandliclan Gruß,

Sascha Waltemate Geschäftsführer